



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Reden des Fürsten Bismarck.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Reden des Fürsten Bismarck.



Die „Kollektion Spemann“ hat es unternommen, unter dem Titel „Fürst Bismarck als Redner“ dem deutschen Volke eine vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden unsers Reichskanzlers zu liefern. Die Sammlung (geordnet von Wilhelm Böhm) erläutert durch einige Vorbemerkungen den Zusammenhang einer jeden Rede und giebt auf diese Weise ein ziemlich übersichtliches Bild der Verhandlungen, bei denen Fürst Bismarck sich beteiligt hat. Das erste Bändchen, welches zum siebenzigsten Geburtstage des Reichskanzlers erschien, umfaßte die Reden der Jahre 1847 bis 1852. Jetzt ist auch das zweite Bändchen mit den Reden der Jahre 1862 bis 1866 erschienen. Dieser Zeitraum, die schwere Zeit des preussischen Verfassungskonfliktes, ist ja vielen — so auch dem Schreiber dieser Zeilen — noch in lebendiger Erinnerung. Und dennoch rufen diese Reden, deren Einzelheiten wohl den meisten entfallen sein werden, beim Durchlesen wieder einen mächtigen Eindruck hervor. Ein gewaltiger geistiger Kampf zieht vor unsern Augen vorüber. Auch wird manches geklärt, was im Laufe der Zeit sich einigermaßen verdunkelt hat. Man macht sich gewöhnlich von dem sogenannten Verfassungskonflikte eine unrichtige Vorstellung. Man glaubt, das Abgeordnetenhaus habe den klaren Wortlaut der Verfassung für sich gehabt, und die Regierung habe sich über diesen Wortlaut hinweggesetzt. So lag die Sache in Wahrheit nicht. Es war durch die Komplikation des Falles eine Lage geschaffen, bei welcher die Regierung den Wortlaut der Verfassung allerdings nicht für sich, aber auch nicht gegen sich hatte. Es ist ja unzweifelhaft, daß das aus der altlandständischen (ursprünglich völlig freiwilligen) Steuerbewilligung hervorgegangene Budgetrecht der Volksvertretungen eine der wichtigsten Garantien des konstitutionellen Staatsrechts bildet. In der preussischen Verfassung hat aber dieses Budgetrecht nur einen unvollkommenen Ausdruck gefunden. Die Bewilligung der „Einnahmen“ ist schon dadurch beschränkt, daß alle durch Gesetz angeordneten Steuern ohne weiteres erhoben werden dürfen. Überdies ist die Bewilligung von „Ausgaben und Einnahmen“ an die Form des Staatshaushaltsetats geknüpft, welcher „jährlich durch Gesetz festgestellt wird.“ Bei diesem Gesetz hat nun auch das Herrenhaus mitzuwirken, darf jedoch den Etat nur im ganzen annehmen oder — „ablehnen.“ So sagt ausdrücklich Artikel 62 der Verfassung. Nun kam im Jahre 1862 die Opposition des Abgeordnetenhauses auf den unglücklichen Gedanken, die im Etat angelegten Kosten für die

Neuorganisation des Heeres zu streichen. Bereits zweimal waren diese Kosten, allerdings nur „provisorisch,“ bewilligt, und es war die Neuorganisation auf Grund dieser Bewilligungen ins Leben gerufen worden. Der jetzt erfolgende Abstrich bedeutete also nichts geringeres als das Verlangen, die Neuorganisation rückgängig zu machen. Da machte nun das Herrenhaus — ohne Zweifel den Wünschen der Regierung entsprechend — von der Befugnis des Artikels 62 Gebrauch und lehnte den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Etat ab. Es konnte also ein Etat=„Gesetz“ nicht erlassen werden, ein Fall, welcher völlig außerhalb der Bestimmungen der Verfassung lag. Und nun erachtete sich die Regierung für ermächtigt, da das Staatsleben nicht stillstehen könne, die notwendigen Ausgaben, einschließlich der für die Armeereorganisation, deren Rückgängigmachung als eine politische Unmöglichkeit bezeichnet wurde, auch ohne Etatgesetz zu bestreiten. Es ist ja nicht zu leugnen, daß mit Durchführung dieser Ansicht der Beweis geführt wurde, daß das preußische Verfassungsrecht in einem wesentlichen Punkte nur ein prekäres Dasein hat, und daraus erklärt sich die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die große Mehrzahl des Abgeordnetenhauses das Verfahren der Regierung als ein „verfassungswidriges“ angriff. Dieser Flut von Angriffen stellte sich der Ministerpräsident von Bismarck mit einem Mute ohne gleichen entgegen. Er wies darauf hin, daß alles Verfassungsleben nur auf Kompromissen beruhe; daß, wenn jede der beteiligten Gewalten ihre Ansichten mit absolutem Doktrinarismus durchsetzen wolle, an die Stelle der Kompromisse Konflikte träten; diese Konflikte aber, da das Staatsleben nicht stillstehen könne, zu Machtfragen würden, bei denen der, welcher die Macht in den Händen habe, in seinem Sinne vorgehe. Auf Grund dieser Ausführung wurde ihm dann vorwurfsvoll der Ausspruch in den Mund gelegt: „Macht geht vor Recht,“ ein Ausspruch, den Fürst Bismarck in Wahrheit niemals gethan hat.

Auch auf das Gebiet der äußern Politik spielte sich der Kampf hinüber. Im Januar 1863 brach die polnische Revolution aus. Die Regierung ließ die Grenzen stärker besetzen und schloß mit der russischen Regierung eine auf die Unterdrückung des Aufstandes bezügliche Übereinkunft ab. Den Inhalt dieser Übereinkunft verlangte man im Abgeordnetenhaus zu erfahren. Der Ministerpräsident lehnte es ab, darüber Auskunft zu geben. Darob großer Zorn der Abgeordneten, die mit unverkennbarer Sympathie sich dem Aufstande zuwandten. Herr von Bismarck wies diese Sympathien zurück mit dem Bemerken, daß ein propagandistisches Polen die größte Gefahr für Preußen sei, und deshalb die preußischen Interessen unmöglich in dem Lager der Insurgenten gesucht werden könnten.

Im November 1863 starb König Friedrich von Dänemark. Der Nationalverein verlangte die sofortige Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein, und ihm folgte das preußische Abgeord-

netenhaus. Herr von Bismarck erklärte, daß zunächst an dem Londoner Protokoll festgehalten werden müsse, aber auch dafür Sorge getragen werden solle, daß die bisherigen Zustände in Schleswig-Holstein nicht fortbauerten. Ohne Zweifel hatte er schon damals die Verbindung der Herzogtümer mit Preußen ins Auge gefaßt. Aber man verstand ihn nicht. Man sah in ihm nur einen Verräter an der deutschen Sache. Als im Dezember 1863 die Regierung „angefichts der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen“ eine Staatsanleihe von 12 Millionen Thalern verlangte, antwortete das Abgeordnetenhaus zunächst mit einer Adresse an den König, worin es bekundete, daß es mit tiefem Leidwesen auf die Wirksamkeit der königlichen Staatsregierung blicke. Auch eine königliche Botschaft, welche die beruhigendsten Versicherungen gab, blieb ohne Erfolg. Die Anleihe wurde abgelehnt.

Gleichwohl wurde der dänische Krieg geführt. Der Wiener Frieden war geschlossen, Schleswig-Holstein und Lauenburg in den Besitz von Preußen und Oesterreich übergegangen. Damit war die Herrschaft Deutschlands in den Herzogtümern gesichert. Nun verlangte die Regierung, das Abgeordnetenhaus solle wenigstens nachträglich die Bestreitung der Kriegskosten aus dem Staatsschatze genehmigen. Dabei kam bereits durch einen Antrag des Abgeordneten Wagener die Frage der Annexion der Herzogtümer an Preußen zur Sprache. Der Ministerpräsident bat dringend, das Abgeordnetenhaus möge sich doch über die Zukunft der Herzogtümer aussprechen. Aber man hatte keine andre Antwort, als Verwerfung der Vorlage.

Auch die soziale Frage regte sich schon damals. Eine größere Anzahl Arbeiter der Reichenheimischen Fabrik in Schlesien hatte eine Bittschrift an den König gerichtet, worin sie bittre Klage über ihre Arbeitsverhältnisse führten. Der Ministerpräsident veranlaßte, daß eine Deputation dieser Arbeiter (die sogenannte Waldenburger Deputation) von dem Könige empfangen und daß eine Untersuchung ihrer Beschwerden angeordnet wurde. Auch gewährte der König aus seinen eignen Mitteln zum Versuche einer Produktivassoziation der Arbeiter ein Kapital von 6000 Thalern. Auf Grund dieser Vorgänge wurden wiederum im Abgeordnetenhause, namentlich von dem beteiligten Abgeordneten Reichenheim, die heftigsten Angriffe gegen den Ministerpräsidenten erhoben. Er lehnte sie ab mit der Hinweisung darauf, daß von jeher die Könige Preußens es als ihre Aufgabe angesehen haben, sich der Not und Armut anzunehmen.

In allen diesen Fragen hat seitdem die Geschichte ihr Urteil gesprochen. Niemand zweifelt heute, daß die Aufrechterhaltung der Armeeorganisation eine Notwendigkeit war, um die Größe Preußens und Deutschlands vorzubereiten. Das Zusammenhalten mit Rußland hat sich für die deutsche Politik der folgenden Jahre reichlich gelohnt; für ein selbständiges Polen schwärmen heute in Deutschland nur noch hirnverbrannte Politiker. Die Elbherzogtümer gehören

Deutschland, und wie man auch über die Annexion an Preußen denken mag, so hatten doch preussische Politiker wahrlich keinen Grund, ihr zu widerstreben. Auch in der sozialen Frage verkennen heute nur noch wenige, daß, wie damals schon Herr von Bismarck klar vor Augen hatte, der Staat den Beruf habe, soviel als möglich helfend einzugreifen.

Daß in allen diesen Dingen damals die fast das ganze Abgeordnetenhaus umfassende Opposition die wahre Sachlage verkannte, daß sie in blindem Eifer für ihr Budgetrecht alles andre mißachtete, daß sie auch die mannichfachen Andeutungen nicht verstand, welche ihr der Ministerpräsident, wenn auch mit der unumgänglich gebotenen Zurückhaltung, über seine Pläne gab, das alles war ja zu verzeihen. Die Politik ist eine schwere Wissenschaft, und wer sie praktisch übt, dem bleiben Täuschungen selten erspart. Man muß sich, wie einst Fürst Bismarck im Reichstage sagte, schon glücklich schätzen, wenn man sich in keiner größern politischen Frage mit seiner Voraussicht völlig geirrt hat. Was aber in jenen Verhandlungen auf das peinlichste berührt, das ist die Überhebung und Geringschätzung, mit welcher jene Männer fast ohne Ausnahme ihrem großen Gegner gegenübertraten. Da war kein denkbarer Vorwurf, den man nicht gegen ihn geschleudert hätte. Daß er die personifizierte Reaktion sei, daß es sich bei ihm nur darum handle, die Volksfreiheiten zu unterdrücken, das verstand sich ganz von selbst. Aber auch seine Fähigkeiten wurden auf das geringste Maß herabgesetzt. Bei diesem Ministerium, sagte ein Hauptführer der Linken, könne man weder auf eine große Politik in Europa, noch auf eine klare und wahre und freie und redliche Politik im Innern irgend einen Anspruch machen. Ein berühmter Professor sprach Herrn von Bismarck jedes Verständnis für „nationale Politik“ ab, und als ihn dieser darauf hinwies, daß er doch mehr von seinem Spezialfach als von der Politik verstehe, drückte er spöttisch den Wunsch aus, daß es dem Herrn Ministerpräsidenten gelingen möge, unter den Diplomaten Europas eine ähnlich anerkannte Stellung zu finden, wie er selbst unter seinen Spezialkollegen gefunden habe! Von anderer Seite wurde als das eigentliche Motiv für den Standpunkt der Regierung die Furcht vor der Demokratie und die Besorgnis vor dem Auslande bezeichnet. Es wurde der Vorwurf erhoben, daß das Ministerium das Steuerruder stets nach dem Winde drehe. Der Gang desselben wurde ein fortgesetztes Stürzen und Stolpern genannt. Auch der Vergleich mit Don Quixote und einem Seiltänzer, der sich nur mit Mühe vor dem Fallen bewahre, kam aus dem Munde eines bewährten Parlamentariers. Selbst der Vorwurf eines Mangels an Wahrheitsliebe wurde Herrn von Bismarck entgegengeschleudert, was dann zu einer, von dem Redner jedoch nicht angenommenen, Herausforderung führte. Freilich vergalt Herr von Bismarck diese Schmähungen den ihm gegenüberstehenden „politischen Dilettanten“ oft mit dem bittersten Spott, der sie dem Gelächter ihrer eignen Parteigenossen preisgab. Wohl selten aber hat ein

Staatsmann lange Zeit hindurch so furchtbarer Angriffe sich zu erwehren gehabt, wie während dieser Jahre der Ministerpräsident von Bismarck.

Für alle diese Politiker, die sich so hoch über Herrn von Bismarck erhaben dünkten, brachte die Schlacht von Königgrätz eine moralische Niederlage, die kaum geringer war als die physische Niederlage, welche Oesterreich erlitt. Ein Teil derselben war noch klug und patriotisch genug, fortan von ihrer blinden Opposition abzustehen und dem Leiter der preußischen Politik gegenüber eine andre Sprache zu führen. Manche unter ihnen würden sicherlich vieles darum geben, wenn sie ihre früher gehaltenen Reden aus den unerbittlichen Protokollen hinwegschaffen könnten. Ein anderer Teil jener Männer hielt sich dagegen für berufen, die Opposition, wenn auch in etwas gedämpftem Tone, doch noch fortzusetzen. Das furchtbare Fiasco der vorausgegangnen Jahre glaubten sie leichten Mutes abschütteln zu können. Manche von ihnen hat seitdem der Tod hinweggerafft. Einzelne aber beharren bis auf den heutigen Tag in den Deklamationen von 1863, und an die Stelle der Verstorbenen sind andre getreten, welche ganz in deren Fußstapfen wandeln. Auch die längere Zeit vorwaltende Schüchternheit des Ausdrucks hat man mehr und mehr wieder abgelegt. Zwar wagt man auch heute noch nicht wieder, den Fürsten Bismarck als einen Stümper in der auswärtigen Politik und als einen Verleugner des nationalen Gedankens zu behandeln. Dagegen ist es nun die innere Politik, vor allem die Wirtschaftspolitik, in welcher man nach dem Urteile jener Männer den Fürsten Bismarck der gänzlichen Ignoranz, andrer noch schlimmerer Eigenschaften nicht zu gedenken, ohne Scheu zeihen darf.

Ungeachtet dieser Erscheinungen möchten wir wünschen, daß recht viele, namentlich auch jene Männer selbst, das kleine Buch, welches uns die Verhandlungen der Jahre 1862 bis 1866 in nuce wieder vor Augen führt, einmal durchsahen. Sie würden sich kaum verhehlen können, daß die damals gehaltenen Reden — wir sehen sie ja mit den aufgeklärten Augen der Geschichte an — doch eigentlich recht kindisch waren. Sollte unsern Oppositionsmännern dabei nun garnicht der Gedanke kommen, daß vielleicht nach zwanzig Jahren auch die Reden, die sie heute halten, der Welt ebenso erscheinen könnten, wie uns schon jetzt die damals gehaltenen? Und sollten sie hierin nicht eine Mahnung erblicken, doch wenigstens in etwas bescheidneren und minder anspruchsvollen Formen ihre Opposition zu führen, als sie es zur Zeit thun? Oder genügt es ihnen schon, daß sie im Augenblick wenigstens einen Teil des Publikums, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte bereits vergessen hat, glauben machen können, daß sie allein die Staatsweisheit besitzen und ihnen gegenüber der Reichskanzler nur ein kleines Licht sei? Das sind die Fragen, die wir an die uns neu in Erinnerung gebrachten Vorgänge jener Jahre knüpfen möchten.

